

# Wahlburg Oberweiser



**Gemeinsam sind wir stärker!**

# Ausgangslage: Bisherige interkommunale Zusammenarbeit

1972

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Schulzweckverband Bodenfelde und LK Hofgeismar

1996

- Unterhaltungsverband Schwülme

2008

- Klausurtagung IKZ mit Oberweser Wahlsburg Trendelburg, Reinhardshagen, Bad Karlshafen

2009

- Standesamtsbezirk Wesertal

2017

- Gemeinsame Kassen- und Finanzverwaltung Wahlsburg und Oberweser
- Naturpark Reinhardswald e.V.

2016

- Kooperation Bauverwaltung Reinhardshagen/Oberweser

2011

- Verein Solling-Vogler-Region e.V.

2010

- Bauhof Wesertal
- WAZ Solling

# Künftige Herausforderungen

- Bisherige Maßnahmen zur IKZ waren richtig, reichen aber für die künftigen Herausforderungen nicht aus:
  - Demografischer Wandel
    - ↓ Geringe Einwohnerdichte
    - ↓ Bevölkerungsrückgang in den letzten 10 Jahren
    - ↓ Weiterer prognostizierter Bevölkerungsrückgang bis 2030
    - ↓ Ungünstige Verschiebung Alterspyramide
  - Wirtschaft und Haushalt
    - ↓ Geringeres Einkommensniveau der Bevölkerung als der Landesdurchschnitt
    - ⇔ Auspendlerüberschuss, dadurch mehr Wohn- als Arbeitsgemeinde
    - ⇔ Voranschreitende Digitalisierung
    - ↑ Höhere Tourismusintensität als der Landkreis-Durchschnitt
    - ↓ Unterdurchschnittliche eigene Steuerkraft im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt
    - ↓ Hoher Handlungsdruck aufgrund der Haushalts- und Finanzsituation



# Beauftragung



## Wahlsburg:

- Beschluss Gemeindevertretung
- 06. April 2017
- Für die Beauftragung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit der Aufgabenstellung, für Wahlsburg und Oberweser eine zukunftsfähige Verwaltungs- und Kommunalstruktur zu erarbeiten

## Oberweser:

- Beschluss Gemeindevertretung
- 18. Mai 2017
- Zur Beauftragung einer Studie zu einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit bis hin zur Fusion der Gemeinde Oberweser mit der Gemeinde Wahlsburg



# Projektstruktur

- Einrichtung einer Lenkungsgruppe
  - Plattform für die Weitergabe und das Verteilen von Informationen an die Gremien
  - Plattform für das Einbringen von weiteren Ideen und Anregungen aus den Gremien, aus der Bevölkerung, aus der eigenen Mitte
  - Vertreter aus Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Bürgermeister und Studienersteller begleiten die Erstellung der Studie
    - Arbeitsfähige Größe, die ein repräsentatives Abbild gewährleistet
  - In 5 Sitzungen vom 3. Quartal 2017 bis zum 1. Quartal 2018 wurde der jeweils erreichte Studienstand diskutiert und beraten
- Zeitplan
  - Festlegung des zeitlichen Ablaufs zur Erstellung der Studie
  - Anfang und Endzeitpunkt stehen fest
- Finanzielle Absicherung
  - Fördermittelbescheid August 2018



# Zeitleiste: Alle zum richtigen Zeitpunkt einbinden und mitnehmen

1. Lenkungsgruppe – Abschluss März 2018
2. Gemeindliche Gremien – Februar 2018
3. Presse – Februar 2018
4. Zwei gemeindeübergreifende Bürgerversammlungen – März 2018
5. Beschlussfassung zum Vertreterbegehren – Juni 2018
6. Info-Abende in allen Ortsteilen – September bis Oktober 2018
7. Bürgerentscheid – Oktober 2018
8. Ziel: Grenzänderungsvertrag, Gemeindefusion zum 01.01.2020



# Studie: Beurteilung der rechtlichen Möglichkeiten

①

**Status quo mit vertiefter Zusammenarbeit**

Beibehaltung der beiden Kommunen mit vertiefter Zusammenarbeit in verschiedenen Teilbereichen

②

**Gemeindeverwaltungsverband „Wesertal“**

Beide Kommunen bedienen sich einer gemeinsamen Verwaltung unter dem Dach eines Gemeindeverwaltungsverbandes

③

**Gemeindeneugründung „Wesertal“**

Neugründung einer Gemeinde „Wesertal“ auf dem Gebiet der beiden (ehemaligen) Gemeinden Wahlsburg und Oberweser



# Studie: Beurteilung der rechtlichen Grenzen

①

## Status quo mit vertiefter Zusammenarbeit

Ermöglicht Verbesserungen durch weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Geeignetes Instrument für Zusammenarbeit für einzelne Aufgaben

Ziel der vertieften interkommunalen Zusammenarbeit →

- gemeinsame Verwaltungs- und Kommunalstruktur - begrenzt erreicht, da nur bestimmte, einzelne Aufgaben übertragbar sind

②

## Gemeindeverwaltungsverband „Wesertal“

Es dürfen nicht alle gemeindlichen Aufgaben übertragen werden, ein Teil der Aufgaben muss gesetzlich bei den Kommunen Oberweser und Wahlsburg verbleiben

Bei bestimmten Aufgaben darf nur die verwaltungsmäßige Erledigung übertragen werden, nicht die eigentliche Aufgabe

Dadurch erhöhter Abstimmungs- und Abrechnungsaufwand

③

## Gemeindeneugründung „Wesertal“

Mit Bildung der neuen Gemeinde gehen die Aufgaben der bisherigen Gemeinden Wahlsburg und Oberweser auf die neue Gemeinde über



# Studie: Beurteilung der finanziellen Auswirkungen

①

Status quo mit vertiefter  
Zusammenarbeit

Einmalige Entschuldung

Einsparpotenzial Verwaltung

**Zusätzlich zur Verfügung  
stehende Mittel in einem Ergebnishaushalt:**



# Studie: Beurteilung der finanziellen Auswirkungen

②

## Gemeindeverwaltungs- verband „Wesertal“

Einmalige Entschuldung

Einmalige Förderung von 300.000,00 €

Einsparpotenzial Verwaltung

Mehraufwendungen wegen der Grenzen der Übertragbarkeit  
von kommunalen Aufgaben auf den  
Gemeindeverwaltungsverband und wegen der  
Abstimmungs- und Abrechnungsaufwände

**Zusätzlich Belastung im Ergebnishaushalt:**



# Studie: Beurteilung der finanziellen Auswirkungen

③

## Gemeindeneugründung „Wesertal“

Einmalige Entschuldung

Dadurch jährliche Entlastung bei Zinszahlungen:

Einsparpotenzial für 1 Bürgermeisterstelle

Einsparpotenzial in der Verwaltung

**Zusätzlich zur Verfügung stehende  
Mittel im Ergebnishaushalt:**



# Studie: Beurteilung qualitativer Faktoren

①

②

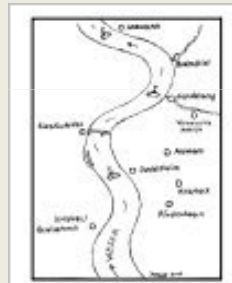
③

Qualitative Ziele	Gewichtung in %	Beibehaltung Status quo		Gemeindeverwaltungsverband "Wesertal"		Neu gegründete Gemeinde "Wesertal"	
		Punkte 1- 10 (= Erfüllungsgrad)	Bewertung	Punkte 1- 10 (= Erfüllungsgrad)	Bewertung	Punkte 1- 10 (= Erfüllungsgrad)	Bewertung
Schlanke Entscheidungsstrukturen und -wege	15	6	0,9	1	0,15	10	1,5
Vollständigkeit der Möglichkeit der Aufgabenübertragung	25	10	2,5	2	0,5	10	2,5
Sicherung von Bürgerservice und Qualität	15	6	0,9	8	1,2	9	1,35
Leistungsfähigere Verwaltung	15	5	0,75	5	0,75	7	1,05
Beibehaltung Selbstständigkeit der bisherigen Gemeinden	10	10	1	8	0,8	0	0
Sicherung von Vertretungsregelungen	10	4	0,4	7	0,7	9	0,9
Gewinn an Attraktivität	10	1	0,1	4	0,4	7	0,7
<b>Bewertungsvergleich</b>	100		<b>6,55</b>		<b>4,5</b>		<b>8</b>
<b>Vorteil</b>						<b>x</b>	

# Studie: Beurteilung orts- und gemeindeübergreifendes Engagement und soziales Leben



Museumsmeile  
Wesertal



Waldenserfreunde  
Gottstreu-  
Gewissenruh



Ev. Gesamtverband Oberweser



Imker  
Wahlsburg  
und  
Oberweser



Kath. Pfarrgemeinde Heilig Geist  
Oberweser-Wahlsburg



# Fazit zur Studie



- ❖ Ohne grundlegende Änderungen
  - ❖ Verschärfung der Situation
  - ❖ Abwärtsspirale dreht sich weiter
  - ❖ Gemeinden in absehbarer Zeit manövrierunfähig
- ❖ Gemeindeübergreifendes, reges Vereinsleben → enge Verbundenheit der Menschen untereinander an der Oberweser → hört nicht an der Gemeindegrenze auf → geht ganz selbstverständlich und ohne Berührungängste darüber hinaus
- ❖ Menschen vor Ort sind mit ihren Ortsteilen verbunden → soziales Leben vor Ort
- ❖ Die Neugründung einer Gemeinde „Wesertal“ steht dem nicht entgegen –
  - ❖ Im Gegenteil: Intensivere Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten können die Interessen aus den Ortsteilen über den Beirat der Ortsvorsteher noch mehr als bisher in die politischen Entscheidungsprozesse einbinden



# Studienempfehlung

③



- ❖ Nähe der Menschen zueinander
- ❖ Möglichkeit der Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur
- ❖ Derzeit sehr kleine Verwaltungsstrukturen
- ❖ Negative Zukunftsprognosen bei der demografischen Entwicklung
- ❖ Aufgaben- und organisationsbezogene Hürden beim Gemeindeverwaltungsverband
- ❖ Effizienz- und Effektivitätsvorteile

→ **Neugründung der Gemeinde „Wesertal“**

„Alles Leben steht unter dem Paradox,  
dass, wenn es beim Alten bleiben soll, es  
nicht beim Alten bleiben darf.“

(Franz von Baader, dt. kath. Theologe u. Philosoph)



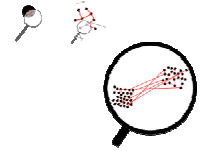
# Studie: Beurteilung der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Flecken Bodenfelde



- Beurteilung der rechtlichen Ausgangsvoraussetzungen
  - Höhere Hürden als landesintern
  - Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind sinnvoll
- Beurteilung der Möglichkeiten aufgrund der Größe der Gemeinden und der „Rüstaufwendungen“ in den verschiedenen Alternativen
  - „Rüstaufwendungen“ für einen Zweckverband für die drei betroffenen Kommunen zu hoch
  - Dort, wo gleiche Software und gleiche Rechtsgrundlagen angewandt werden, länderübergreifende Zusammenarbeit sinnvoll
    - Bauhof
    - Personenstandswesen
    - Personal Kinderbetreuung



# Studie: Übertragungsmöglichkeiten auf weitere Kommunen



- Entwicklung von Prüfschematas in der Studie
  - für hesseninterne interkommunale Zusammenarbeit
  - Für niedersachseninterne interkommunale Zusammenarbeit
  - länderübergreifend zwischen hessischen und niedersächsischen Gemeinden

# Kontakt



**Jörg-Otto Quentin**

*Bürgermeister Wahlsburg*

T 05572-93780

eMail [buengermeister@wahlsburg.de](mailto:buengermeister@wahlsburg.de)

**Paul Weimann**

*Geschäftsführer Freiherr-vom-Stein-Beratungsgesellschaft mbH*

eMail [paul.weimann@freiherr-vom-stein-beratungs-gmbh.de](mailto:paul.weimann@freiherr-vom-stein-beratungs-gmbh.de)

**Cornelius Turrey**

*Bürgermeister Oberweser*

T 05572-937312

eMail [c.turrey@oberweser.de](mailto:c.turrey@oberweser.de)

**Carmen Möller**

*Komprax Result*

eMail: [carmen.moeller@gmx.de](mailto:carmen.moeller@gmx.de)

T 0170-5530359

